

**Protokoll der 27. Arbeitssitzung
Fachstudienkommission Umwelt- und Bioressourcenmanagement
28.01.2019**

Beginn: 13:01 Uhr
Ort: Besprechungsraum Guttenberghaus (GUTH-EG/04),
Feistmantelstraße 4, 1180 Wien
Ende: 15:08 Uhr

Stimmtragende Mitglieder:

ProfessorInnen	Akademischer Mittelbau	Studierende
GÖRG, GÜHNEMANN, SCHMID	KRIECHBAUM (bis 14:55), LAAHA, SCHAFELLNER, PEYERL (Stimmübertragung von SCHAUPPENLEHNER-KLOYBER und STEURER)	BERINGER, RIEGER (Stimmübertragung von BALEK und RIEDLER) (bis 14:59), SCHEIL, WEIFNER, ZEILINGER

Ersatzmitglieder (ohne Stimmrecht):

LIEBERT	KLISCH	HUMMER (ab 13:41)
---------	--------	-------------------

Auskunftspersonen und Gäste

KNIEPERT, RENNHOFFER, GARTNER

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Vertretungsvollmachten

SCHMID eröffnet die Sitzung um 13:01 Uhr. Die Anwesenheiten und Vertretungsvollmachten werden festgestellt (siehe oben).

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen. Die Beschlussfähigkeit ist mit 12 stimmberechtigten Personen gegeben. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Die neuen Mitglieder der FachStuKo UBRM stellen sich vor. Unter den ProfessorInnen sind GÜHNEMANN Astrid und GÖRG Christoph stimmtragende Mitglieder. Unter den Studierenden sind SCHEIL Felix, WEIFNER Ariane und RIEDLER Isabella stimmtragende Mitglieder. GÖRG ist Leiter des Instituts für soziale Ökologie (SEC), welches seit 1. März 2018 Teil der BOKU ist. GÜHNEMANN ist Leiterin des Instituts für Verkehrswesen (IVe) am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur (RALI). WEIFNER, SCHEIL und RIEDLER waren bisher als Ersatzmitglieder in der FachStuKo UBRM aktiv und sind nun stimmtragende Mitglieder.

SCHMID begrüßt außerdem die Auskunftspersonen RENNHOFFER Harald und KNIEPERT Martin, die neben LIEBERT Wolfgang Erfahrungsberichte zur STEOP einbringen werden (siehe TOP 8).

TOP 2. Wahl der SchriftführerIn

Die Schriftführung durch RIEGER ist einstimmig angenommen.

TOP 3. Genehmigung der Tagesordnung, Aufnahme von verspätet eingebrachten Tagesordnungspunkten

BERINGER möchte einen Punkt zur LVA *Anlagenrecht* im Master einbringen, die seit Sommersemester 2015 nicht mehr angeboten wird.

SCHMID schlägt vor, die Tagesordnung mit *TOP 9a LVA Anlagenrecht* und mit *TOP 9b UBRM Master: Diskussion von Möglichkeiten, um das Fach „Soziale Ökologie“ im Studienplan zu integrieren* zu ergänzen.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

PEYERL ersucht um Herausnahme seines Namens unter TOP 5 des Protokolls der 26. Arbeitssitzung. SCHMID ersucht um Zustimmung des Protokolls mit den gewünschten Änderungen.

Das Protokoll der 26. Sitzung wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 5. Bericht des Vorsitzenden

Am 8. Jänner 2019 fand eine einstündige Besprechung mit den Senats- und SenatStuKo-Vorsitzenden und der Teilnahme von SCHMID, PEYERL, GÖRG und HUSNER (ÖH-Vorsitz) statt. Thema war die Integration des Fachgebiets Soziale Ökologie (SEC) in das UBRM-Masterstudium. Die nächste Sitzung soll mit Frau Vizerektorin Baumgartner Anfang März 2019 stattfinden (näheres siehe TOP 9).

TOP 6. Stellungnahme SenatStuKo

Die Stellungnahme der SenatStuKo vom 9. Jänner 2019 betrifft die Anträge der FachStuKo UBRM zur finanziellen Bedeckbarkeit sowie zur studienrechtlichen und studienorganisatorischen Prüfung. Alle Einzelanträge wurden genehmigt außer jener zur LVA *Innovation processes in the forest-based bioeconomy*, da diese bei UBRM mit 2 SWS und 3 ECTS berechnet ist und in NAWARO mit 2 SWS und 2 ECTS. RIEFLER (Antragstellerin für die LVA) sei offen für Senkung auf 2 ECTS. ZEILINGER und BERINGER plädieren für 3 ECTS, um der Struktur des Masters gerecht zu werden. Man einigt sich darauf, für 3 ECTS zu verhandeln, 2 ECTS würden jedoch auch akzeptiert. Alle weiteren in der Stellungnahme erwähnten Änderungen sind redaktioneller Art und werden von Frau Henkel durchgeführt.

SCHMID berichtet, dass der reformierte Bachelorstudienplan in der letzten SenatStuKo-Sitzung auf März 2019 vertagt wurde, mit Hinweis darauf, dass eine Exaktkalkulation vorgenommen werden muss. Es werden Informationen eingeholt, welche LVAs von wem abgehalten werden.

TOP 7. Antrag Windenergie (siehe Beilage)

ZEILINGER berichtet über den Antrag von Larissa Zajicek. Inhaltlich sei die LVA *Windenergie: Technikgestaltung und Risikoforschung* eher praktisch orientiert und forschungsnah. Derzeit werde die LVA schon von einigen UBRM-Masterstudierenden aus dem Fachbereich Energie belegt. Die Anfrage, die LVA in den Fachbereich einzugliedern, kam vor allem von Studierenden. Die Zuordnung von 4 ECTS sei gerechtfertigt, da es sich um eine SX (Seminar mit Exkursion) handelt - mit relativ hohem Aufwand. Derzeit ist die LVA auf 20 Personen beschränkt. Sie könne aber auf bis zu 40 Personen ausgeweitet werden. Die Finan-

zierung wäre möglich, da die LVA über eine Lehrverpflichtung läuft und Kostenneutralität aufweist. SCHEIL hat die LVA als Studierender besucht und begrüßt die Aufnahme in den Fachbereich Energie.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8. Aufnahmeverfahren UBRM-Bachelor

SCHMID bittet die LVA-Leiter der STEOP-Fächer um einen Bericht zu ihren Erfahrungen und möchte anschließend die Diskussion zum Stand des Aufnahmeverfahrens UBRM eröffnen.

RENNHOFER berichtet von der LVA *Physik (UBRM)*, die seit zwei Jahren in der neuen STEOP verankert ist. Vor der neuen STEOP-Regelung wurde die Prüfung von Studierenden meist relativ spät im Studienverlauf absolviert. Seit der Einführung als STEOP sei der Anreiz zur Absolvierung höher. Im WS 2018/19 bis einschließlich Dezember wurden 160 Studierende, die in diesem Semester inskribiert waren, positiv geprüft; insgesamt gab es 290 Prüfungsantritte von Erstsemestrigen. Inklusive Studierenden höherer Semester erfolgten im WS 2018/19 ca. 760 Prüfungsantritte. Eingeschrieben in die LVA sind etwa 700 bis 900 Studierende (davon etwa 400 Neuinskribierte). Zum Vergleich: Vor der Einführung als STEOP-LVA wurden über das ganze Jahr ca. 60 Studierende geprüft. Bezüglich des Sommersemesters 2019 habe er keine genauen Zahlen.

LIEBERT berichtet von der LVA *Umweltethik*: Leider ist ihm kein Vorlauf bekannt, da er die LVA erst seit der neuen STEOP leitet. Bei LIEBERT waren im WS 2018/19 450 bis 460 Studierende angemeldet. Die zusätzlichen Tutorien seien auf lange Sicht besser besucht als die VO. Es gibt zehn Gruppen zu je ca. 30 Personen; geschätzt 200 Studierende besuchen die Tutorien regelmäßig. Bei der VO leert sich der Hörsaal im Laufe des Semesters auf etwa die Hälfte. Nach eigener Schätzung haben die LVA im WS 2018/19 ca. 250 Studierende positiv abgeschlossen. Im Sommersemester sehe es ähnlich aus; mehr als zwei Drittel schließen die Prüfung positiv ab. Weiters habe es bisher eine kommissionelle mündliche Prüfung gegeben, die ohne Probleme bestanden wurde.

KNIEPERT: Die LVA *Grundlagen der Mikroökonomie* haben im WS 2018/19 etwas unter 300 Studierende positiv abgeschlossen. Vor der neuen STEOP waren es noch an die 400. Die Erneuerung der STEOP führte also zu einer Verschärfung und weniger Studierende studieren tatsächlich weiter. Im SS 2019 schlossen 60 bis 70 Studierende positiv ab. Die LVA *Grundlagen der Makroökonomie* haben deutlich über 300 Studierende positiv abgeschlossen. Die Grundidee der STEOP als Orientierung kann laut KNIEPERT als gewährleistet angesehen werden. Die erweiterte STEOP führe zu weniger inaktiven Studierenden.

LIEBERT ergänzt, nach seiner Einschätzung gehe ein Viertel innerhalb des ersten Jahres verloren bzw. studiere nicht aktiv. Das sehe man unter anderem auch an der BOKUonline-Aktivität. Die Anzahl derjenigen, die weiterstudieren, liege bei etwas mehr als 300.

BERINGER merkt an, dass Studierende sich oft nur für eine LVA anmelden, um Zugriff auf Unterlagen im BOKUlearn zu haben, ohne Intention die LVA auch gleich abzuschließen. Das müsse mitbedacht werden, wenn Einschätzungen gemacht werden, wer wie aktiv studiere.

KNIEPERT betont, dass auf die Zahlen geachtet werden sollte, wer positiv abschliesse. Diese zeigen, dass wir derzeit bei ca. 300 Studierenden sind, die nach der STEOP weiterstudieren.

RENNHOFER beobachtet seit der Erweiterung eine Motivationssteigerung, die STEOP rasch abzuschließen. Außerdem hätten diejenigen, die die STEOP gleich abschließen, auch einen höheren Notendurchschnitt.

BERINGER äußert Bedenken, die LVA Physik als Voraussetzungs-fach zu etablieren, da der Studiengang UBRM viel mehr repräsentiert als nur Physik. Es wäre schade, wenn motivierte

Studierende, die andere Stärken für UBRM haben, aufgrund von Schwierigkeiten in Physik wegfallen. RENNHOFFER stimmt zu.

SCHMID fasst zusammen: Die STEOP scheint als Orientierung zu funktionieren. Nun werden wir ab dem WS 2019/20 ein Aufnahmeverfahren für UBRM haben. Derzeitiger Stand: Es gab mehrere Sitzungen mit Frau Vizerektorin Baumgartner und VertreterInnen von Studierenden, Verwaltung und Lehrenden. Die erste Sitzung diente vor allem dazu, ein Grundverständnis zum Aufnahmeverfahren zu finden. Laut der Verordnung müsse das Aufnahmeverfahren UBRM ähnlich wie bei LBT aussehen – mit einem Online-Self-Assessment (OSA) und einem Aufnahmetest am 30. August. Das Verfahren ist gemäß §71 d UG zu entwickeln und für die derzeitige Leistungsperiode notwendig. Danach kann vom Rektorat eine Änderung beantragt werden.

PEYERL erläutert die Rechtsgrundlage zum Aufnahmeverfahren gemäß §71 d UG: Das Ministerium verordnete die Anzahl von 280 Studienplätzen für StudienanfängerInnen. Die BOKU erließ dazu eine Verordnung zur Ausgestaltung des Verfahrens. Im Gesetz stehe wenig zum Verfahren, außer dass es mehrstufig sein muss und bis spätestens zum Ende des ersten Semesters erfolgen muss. Das Rektorat hatte zum Zeitpunkt der Einberufung der Arbeitsgruppe schon eine sehr konkrete Vorstellung zum Aufnahmeverfahren. Input ist immer möglich. Inwieweit dieser berücksichtigt wird, ist schwierig einzuschätzen.

Die Arbeitsgruppe, die für die Entwicklung des OSA zuständig ist, hat sich als Beispiel das OSA von LBT angesehen. Es wurde beschlossen, keinen psychologischen Test in das OSA einzubauen. Ebenso soll das OSA grundsätzlich nicht mit Punkten bewertet werden. Weiters soll nach jeder Frage ein Text zur Reflexion aufscheinen. Das Ziel des OSA ist es, das Interesse und Überlegungen zum Studium zu erfragen und so Studieninteressierte zur persönlichen Reflexion anzuregen. Es wird auch ein Fragenteil mit Fachbezug erarbeitet, hier aber nicht Fachwissen getestet, sondern das Interesse zu dem jeweiligen fachlichen Thema erfragt.

Eine weitere Arbeitsgruppe erarbeitet die zweite Stufe – den Aufnahmetest. Dafür müssen per Gesetz Lernunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Vermutlich wird ein Skriptum zum Download zusammengestellt. In der Arbeitsgruppe war man sich einig, Fachbereiche in das Skriptum einzuarbeiten, die bestmöglich das Wesen von UBRM charakterisieren. Die Idee ist es, aus den jeweiligen Fachbereichen Themenstellungen herauszunehmen und in verständlicher Weise zusammenzufassen zu je etwa 10-15 Seiten.

ZEILINGER zeigt Bedenken, dass dadurch die Interdisziplinarität verloren gehe. PEYERL entgegnet, dass es leider aufgrund des starken Zeitdrucks nicht machbar sei, ein Generalthema mit interdisziplinärer Betrachtung zu erarbeiten. KNIEPERT ergänzt, dass in der Arbeitsgruppe auch der Wunsch besteht, die Interdisziplinarität einzubringen, dies aber aufgrund der kurzen Zeit nicht möglich sei. Jedoch wird es voraussichtlich am Anfang des Skriptums eine Rahmenschrift geben, in der die Einbeziehung der Fachbereiche und die Gestaltung des Skriptums erläutert wird.

BERINGER findet die Testgebühr von 50 Euro nicht angemessen. Eine weitere finanzielle Hürde wie diese – neben den Kosten der Anfahrt nach Wien und der möglichen zeitlichen Unverfügbarkeit aufgrund von Sommerjobs etc. – ist abzulehnen. Weiters sind sich alle einig, dass eine Ausarbeitung eines qualitativen Aufnahmeverfahrens in so kurzer Zeit schwer möglich ist. Nach eingehender Diskussion fasst LIEBERT zusammen, dass sich die FachStuKo UBRM klar gegen die Zugangsbeschränkung an sich sowie die Art und Weise der Ausarbeitung und Kommunikation seitens des Rektorats ausspricht. Die Zugangsbeschränkung kann mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer noch viel kleineren Studierendenzahl als 280 führen, da nach Absolvierung der STEOP noch einige Studierende das Studium abbrechen werden. BERINGER plädiert für eine starke Informationspolitik in den nächsten Jahren, damit Studieninteressierte frühzeitig Bescheid wissen, dass es ein Aufnahmeverfahren gibt. Der Vorschlag von LIEBERT, als FachStuKo UBRM eine Entschließung zur Studienplatzbeschränkung und zum Aufnahmeverfahren verfassen, wird

begrüßt. SCHMID schlägt außerdem vor, für die nächste Sitzung der FachStuKo UBRM Frau VR Baumgartner einzuladen und den Dialog zu suchen, damit bei zukünftigen strategischen Vorhaben die FachStuKo mit ihrer fachlichen Expertise frühzeitig miteinbezogen wird.

Folgender Text der Entschließung der FachStuKo UBRM wird zur Abstimmung beantragt:

Die FachStuko UBRM entschließt sich, die Vorgehensweise des Rektorats im Zuge der Studienplatzbegrenzung und des Aufnahmeverfahrens für den UBRM-Bachelor abzulehnen. Im Aufnahmeverfahren wird das Online-Self-Assessment begrüßt, jedoch wird der Aufnahmetest, welcher im Falle der Anwendung für den 30. August vorgesehen ist, abgelehnt. Stattdessen sollte die gesetzliche Möglichkeit, die Auswahl der Studierenden bis längstens ein Semester nach der Zulassung zu regeln, fachlich angemessen genutzt werden. Die Orientierungsmöglichkeit im Rahmen der erweiterten STEOP wird von den Studierenden sehr gut angenommen, sodass aufgrund der Prüfungsstatistiken der letzten Studienjahre keine Auswahl im Rahmen eines Aufnahmetests notwendig erscheint. Die Fachstudienkommissionen sind die fachlich zuständigen Gremien. Sie sind für die inhaltliche Entwicklung von Studienplänen verantwortlich und sollten bei weitreichenden Entscheidungen frühzeitig miteinbezogen werden.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

TOP 9a. LVA Anlagenrecht

WEIFNER berichtet von der VU *Anlagenrecht* im Vertiefungsbereich Umweltrecht und Umweltpolitik im UBRM-Master, die seit SS 2015 nicht mehr angeboten wird. Diese LVA sei eine von mehreren LVAs, die noch im Curriculum verankert sind, aber nicht mehr angeboten werden. WEIFNER möchte diese betroffenen LVAs durchgehen, um Klarheit für Studierende zu schaffen. SCHMID weist daraufhin, dass manche LVAs nur vorübergehend nicht angeboten werden; darauf sollte man bei der Überarbeitung achten.

TOP 9b. UBRM Master: Diskussion von Möglichkeiten, um das Fach „Soziale Ökologie“ im Studienplan zu integrieren

GÖRG berichtet vom Fach Soziale Ökologie (SEC), welches er stärker im UBRM-Master verankern möchte. Der Hintergrund zur Sozialen Ökologie ist folgender: Das Institut SEC (ursprünglich von der AAU Klagenfurt) ist seit März 2018 Teil der BOKU. Nachdem zuerst angenommen wurde, dass das Masterstudium Sozial- und Humanökologie auch an der BOKU bestehen bleibt, wurde den InstitutsleiterInnen 2017 kommuniziert, dass das Masterstudium an der BOKU so nicht angeboten werden kann. Nun wird diskutiert, wie das Masterstudium adaptiert bzw. in welcher Form das Fach an der BOKU angeboten werden kann. Am 29.1.2018 fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Senatsvorsitzenden der AAU und BOKU statt, um die Übergabe des Studiums zu klären. Es wurde daraufhin in kurzer Zeit ein Vorkonzept erarbeitet und Anfang März 2018 an das Senatsbüro geschickt. Dieses Vorkonzept wurde jedoch aufgrund fehlender finanzieller Bedeckbarkeit nicht weiter behandelt. Nun wird eine Lösung gesucht, da die Beibehaltung des Masterstudiums stark angestrebt wird. Derzeit befindet sich der Master an der AAU Klagenfurt in der Auslaufzeit – im WS 2018/19 bestand die letzte Möglichkeit sich zu inskribieren. Ein Abschluss des Studiums soll bis spätestens 2020 erfolgen, was zu Protesten unter Studierenden führte. GÖRG betont, dass zügig Handlungsbedarf für eine Lösung besteht, da Lehrkapazitäten frei werden. Ein Gespräch mit Frau VRⁱⁿ Baumgartner zu vereinbaren, war bisher noch nicht möglich. Am 8.1.2018 fand ein Gespräch unter anderem mit SCHMID, PEYERL und HUSNER statt. Dort wurde das Bestreben artikuliert, die Lehre der SEC sichtbar zu machen. Einige Fragen wurden jedoch noch nicht geklärt.

Folgende Optionen bestehen derzeit:

- Die Übernahme der SEC-Lehre in bestehende LVAs der BOKU: Hier gibt es mehrere

Möglichkeiten und schon konkrete Vorschläge, deren Implementierung bereits für das Studienjahr 2019/20 möglich scheinen.

- Integration des Fachs in bestehende Curricula: Dafür bieten sich nicht nur UBRM, sondern auch andere Masterstudiengänge an. Bei UBRM gibt es die Möglichkeit, einen eigenen Fachbereich Soziale Ökologie zu etablieren.
- Entwicklung eines eigenen neuen Masterstudiums: Dies erweise sich als schwierig, aber das Institut sei sehr flexibel und möchte die Gespräche suchen.

Nun ist auszuloten, welche Optionen realisierbar sind und welche Hürden sich stellen. GÖRG bittet deshalb um Vorschläge und Diskussion in der FachStuKo UBRM.

SCHAFFELLNER begrüßt eine Einbindung von SEC in der LVA *Interdisziplinäres Projekt (IP)* im UBRM-Bachelor. GÖRG berichtet, es gebe auch schon KollegInnen am Institut, die im Bachelorseminar integriert sind. LIEBERT kennt ein ähnliches Studium in Frankfurt und betont seine Einzigartigkeit und seinen großen Wert. Der Ansatz ist nicht nur in Österreich einmalig und es wäre dramatisch schade, wenn so ein Studiengang verschwinden würde. Hilfreich wäre es vielleicht, Informationen zum Studiengang weiter zu streuen, da viele davon nichts wissen. Außerdem könnten andere Studien davon profitieren und Ansätze übernehmen. PEYERL richtet von STEURER aus, dass er sich gut vorstellen kann, einen eigenen Fachbereich in den UBRM-Master einzugliedern. WEIFNER schlägt vor, die LVAs des SEC bei den Studierenden als Studienvertretung UBRM auch in Zukunft zu verbreiten. BERINGER äußert Bedenken, dass mit einem weiteren Fachbereich insgesamt zehn Fachbereiche im Master gezählt werden, was schon sehr viele sind. PEYERL ergänzt, dass schon derzeit das Problem besteht, dass nicht alle Fachbereiche gefüllt werden. GÖRG: Das mittelfristige bis langfristige Ziel ist es, SEC an der BOKU als eigenes Masterstudium zu etablieren. SCHMID stellt in Aussicht, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden wird, sobald weitere Gespräche mit dem Rektorat und dem Senat geführt wurden.

TOP 10. Allfälliges

SCHMID: Am 8.2.2019 findet eine Schulung mit einer Referentin zu Curriculaentwicklung und Modularisierung statt, in die Mitglieder der FachStuKo entsendet werden können. WEIFNER wird bei der Schulung anwesend sein. SCHMID bittet alle weiteren an der Teilnahme Interessierten um Rückmeldung per Mail.

BERINGER berichtet, dass es sich um ihre letzte Sitzung als stellvertretende Vorsitzende handelt, da sie als solche zurücktreten wird und sich von der FachStuKo zurückzieht. Sie bedankt sich herzlich für die Zusammenarbeit. Ein Vorschlag für eine/n neue/n stellvertretene/n Vorsitzende/n wird unter den Studierenden erarbeitet. SCHMID bedankt sich bei Frau Beringer für Ihr großes Engagement und die mehrjährige aktive Mitarbeit in der FachStuko UBRM.

SCHMID stellt eine Sitzung im März 2019 in Aussicht und bedankt sich fürs Kommen und schließt die 27. Arbeitssitzung um 15:08 Uhr.